

# Jahresbericht pro 1915-1916 der Naturschutz-Kommission des Bernischen Jura

Autor(en): **Bähler / Wartmann, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern**

Band (Jahr): - **(1916)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-571184>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Jahresbericht pro 1915—1916 der Naturschutz- Kommission des Bernischen Jura.

Im Bestand des Vorstandes ist keine Änderung eingetreten und besteht er somit aus den gleichen Herren, wie sie der Bericht von 1913—14 aufgezählt hat.

Unsere Tätigkeit war wieder durch die traurigen Zeitverhältnisse beengt und beschränkte sich auf die Aufsicht über die Schutzgebiete der Felsenhaiden bei Biel und Twann, wo die Wirkung unserer Verbote merklich sichtbar wird. Im Madretsch- und Brügemoos wird leider durch die vorangeschrittene Drainierung manch rare Pflanze dem Nützlichkeitsprinzip zum Opfer werden.

Gerne haben sich der Präsident und Sekretär an eine Aufgabe gemacht, die ihnen vom Zentralpräsidenten gestellt wurde, nämlich eine Untersuchung über das Vorkommen der Fischotter in unserer Juragegend. Bei der verschiedenartigen Auffassung über die Schädlichkeit dieses seltenen Tieres in Jäger-, Fischer- und Naturschutzkreisen war die Wahl der zu befragenden Gewährsmänner nicht gar leicht; doch haben wir von den meisten rasch mehr oder weniger eingehende Antworten erhalten. Im ganzen ist daraus ersichtlich, dass dieses Tier eigentlich nur noch am Doubs ein ungestörtes Dasein fristet, im übrigen Jura sehr selten, und mehr oder weniger dezimiert ist. Von der alten Aare, vom Lyssbach, Twannbach, der Schüss bei Bözingen, wurden von Jägern Spuren bemerkt. Bei Reuchenette, Tavannes und Moutier sind vor 3—4 Jahren einige solche Tiere geschossen worden. Im Gebiet des Delsberger Tales, der Birs, der Sorne und Scheulte nimmt man noch das Vorhandensein von 6—10 Stück an. Jährlich wird etwa eine Otter gefangen. Zwischen St. Ursanne und Bellefontaine am Doubs sollen nach Beobachtung eines Jägers nach seinem sehr eingehenden Bericht noch etwa 15 Tiere vorkommen. Vom Laufental meldet man auch mehrere Exemplare. Dort ist voriges Jahr ein weiteres von der Eisenbahn überfahren

worden. In der Allaine (Boncourt) sollen noch 1—2 solche sein, während 1910 (höre und schreibe!) auf Anordnung des Staats ein Jagdaufseher 10 Stück mit der Falle gefangen habe. Seit dem grossen Abschuss oder Fang von 1900—1910 mit 14 Stück ist bei Delsberg nur noch ein Tier gesehen worden. Einzelne der getöteten Tiere hatten ein Gewicht von 12—28 Pfund. Anno 1912 sei dann von der Regierung ein Erlass ergangen, wonach der Fang der Fischotter untersagt ist (Post festum!). Während alle Praktiker, Jäger und Fischer, für die Abschaffung der Schussprämie für Ottern sind, meint die bernische Forstdirektion damit eine Kontrolle über den Stand dieses Wildes zu haben. Aber trotz Verbot werden nach vielseitiger Meinung mehr Tiere mit der Falle gefangen, unkontrolliert, als geschossen. Es wäre also zu erstreben, um eine weitere Ausrottung zu vermeiden, dass die Schussprämie wenigstens für eine Reihe von Jahren abgeschafft, dagegen das Fangen mit Fallen, das meist von Wilderern betrieben wird, strenger verfolgt und strenger bestraft würde, unter Verwendung der früheren Schussprämien als Lohn für die Verleider.

Biel, 25. Januar 1917.

Der Präsident:    Der Sekretär:  
Dr. Bähler.    Ed. Wartmann.

---